

**Antrag auf Aufnahme in das Mittagsverpflegungsangebot
im Rahmen des „schulischen Ganztagsangebotes an der Gallusschule“**

Mein/unsere Kind _____, Geburtsdatum: _____
(Vorname / Familienname)

Klasse _____ der _____, Geschlecht m w
(Name der Grundschule)

**Name, Vorname des/der
Personensorgeberechtigten:**

Adresse/Tel.-Nr.:

Mutter: _____ Adresse: _____

Tel.-Privat: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____

Vater: _____ Adresse: _____

Tel.-Privat: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____

Hiermit beantrage/n ich/wir die Aufnahme meines/unseres Kindes in das
Mittagsverpflegungsangebot zu Beginn des nächsten

Schuljahres 20 ____ / 20 ____

Schulhalbjahres 20 ____ / 20 ____

Der Text des Verpflegungsvertrages ist mir/uns ausgehändigt und der Inhalt ist mir/uns
bekannt.

**Ich/Wir habe/n mich/uns für folgendes Verpflegungsmodell entschieden: (bitte
Zutreffendes ankreuzen)**

Mittagessen:

Mein/Unser Kind nimmt an (bitte Zutreffendes ankreuzen)

3 Tagen (30,- Euro pro Monat inkl. Schließzeiten)

2 Tagen (20,- Euro pro Monat inkl. Schließzeiten)

am Essen teil.

Das Entgelt für das Mittagessen wird monatlich per SEPA-Lastschriftmandat (Anlage) vom
Landkreis Gießen eingezogen, sofern für Ihre Schule keine besondere Regelung gilt.
Mit der Aufnahmebestätigung versendet der Landkreis Gießen eine Vorabankündigung zu den
zukünftigen SEPA-Lastschrifteinzügen mit einem individuellen Buchungszeichen, das bei jeder
Abbuchung angegeben wird.

Bei Nachweis von Bezuschussung durch andere Stellen wird der Eigenanteil an den Entgelten
entsprechend angepasst.

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten

gemäß Art. 13 Europäische Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

Datenerhebende Organisationseinheit: *Landkreis Gießen – Fachdienst Schule -*

Zweck der Datenerhebung: Aufnahme in *das Mittagsverpflegungsangebot*

Rechtsgrundlage der Datenerhebung: § 15 Hess. Schulgesetz

Folge einer Nichtbereitstellung von Daten: *Keine Aufnahme in das Mittagsverpflegungsangebot*

Verarbeiter der Daten (auch Auftragsdatenverarbeiter): *Landkreis Gießen*

Dauer der Speicherung der Daten bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer:

Bis zum Ende der Schullaufbahn. Danach ist eine Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren einzuhalten.

Zur Dauer der Speicherung aus fachlicher Sicht können weitere gesetzliche Aufbewahrungspflichten hinzukommen – z. B. Aufbewahrung von für den Jahresabschluss relevanten Unterlagen gemäß §37 Hessische Gemeindehaushaltsverordnung – und dazu führen, dass Daten über den vorgenannten Zeitraum hinaus gespeichert werden müssen. In diesen Fällen werden die Daten nicht gelöscht, sondern gesperrt. Sie haben nach Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und Hessischem Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) das Recht auf

- Auskunft (Art. 15 DS-GVO, §34 BDSG, §33 HDSIG)
- Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)
- Löschung (Art. 17 DS-GVO, §35 BDSG, §34 HDSIG)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO, §35 BDSG, §34 HDSIG); dieses Recht ersetzt nach BDSG / HDSIG in bestimmten Fällen das Recht auf Löschung,
- Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO); dieses Recht gilt nicht für Daten, die auf Grundlage oder aus anderen Gründen im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt verarbeitet werden
- Widerspruch (Art. 21 DS-GVO, §36 BDSG, §35 HDSIG)
- Widerruf (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO)

Folgen eines Widerspruchs gegen die Verarbeitung der Daten / eines Widerrufs einer Einwilligung:

Kündigung des Verpflegungsvertrages – keine Teilnahme mehr am Mittagsverpflegungsangebot

Widerspruch und Widerruf gelten immer für die Zukunft, so dass die genannten Folgen entweder ab Eingang beim Landkreis Gießen oder zu einem genannten späteren Termin eintreten.

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Landkreis Gießen

Der Kreisausschuss

vertreten durch Frau Landrätin Anita Schneider

Riversplatz 1-9

35394 Gießen

Telefon: 0641 9390-0

E-Mail: info@lkgi.de

Aufsichtsbehörde in Datenschutzangelegenheiten:

Der Hessische Datenschutzbeauftragte, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden

Telefon: 0611 1408-0, E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Landkreis Gießen

Der Kreisausschuss

- Behördlicher Datenschutzbeauftragter -

Riversplatz 1-9

35394 Gießen

Telefon: 0641 9390-0

E-Mail: datenschutz@lkgi.de

Betroffene Personen haben das Recht, sich über vermutete oder tatsächliche Verstöße des Landkreises Gießen gegen die Datenschutz-Grundverordnung bei dieser Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Personenbezogene Daten werden grundsätzlich nur für die Zwecke verarbeitet, für die sie erhoben werden. Dies führt ggf. dazu, dass Daten bei der betroffenen Person mehrfach erhoben werden müssen, es sei denn, eine Zweckänderung ist aufgrund gesetzlicher Regelung oder Einwilligung zulässig.

Ich habe die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Kenntnis genommen.

Ort / Datum

Unterschrift/en der/des Personensorgeberechtigten